

Auszeichnung für gute Bauten in Zürich

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **95 (1977)**

Heft 1/2

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-73317>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

- kleinere Heizanlage, kleinerer Brennstoffvorrat
 - kleinere Heizflächen (z.B. Radiatoren) und/oder tiefere Vorlauf- und Rücklauftemperaturen, bei geeigneten Voraussetzungen verbunden mit einem höheren Heizkesselwirkungsgrad
 - tiefere, als angenehm empfundene Raumtemperaturen, bedingt durch höhere Umgebungstemperaturen
 - Wärmeverluste durch Luftwechsel (Fugen- und Lüftungsverluste), die additiv und unabhängig von der Isolationsstärke bzw. der Verglasung auftreten
 - angenehmere Raumtemperaturen im Sommer
 - Wirtschaftlichkeit von Fernheiznetzen
 - Verwertung von Abwärme bzw. Energiearten, die bisher aufgrund des niedrigen Temperaturniveaus nicht genutzt werden konnten,
- ist *nicht eingegangen* worden.

Die Betrachtung der einzelnen Hausteile allein (ausgenommen Gebäudeform und Fensterflächen) ist wegen der besseren Übersichtlichkeit und den einfacheren Optimierungsansätzen zu bevorzugen, da die Heizverluste sowieso praktisch voneinander unabhängig und additiv auftreten. Der Wärmever-

lust durch eine isolierte Wand ist gleich gross, ob nun in dem betreffenden Raum ein besonderes Wärmeschutzfenster oder ein undichtes bzw. halb offenes Fenster mit Einfachverglasung vorhanden ist, sofern die Innentemperatur aus Behaglichkeitsgründen (Zuglufteinflüsse) nicht erhöht wird.

Leider gibt es bis heute keine Möglichkeiten, Hauseigentümer *in ihrem eigenen Interesse* davon abzuhalten, *Halbheiten* durchzuführen. Diese Verkennung des Wärmeschutzes sollte schon aus Gründen diverser Auslandsabhängigkeiten endgültig der Vergangenheit angehören, was bei der heutigen Skepsis gegen Empfehlungen nur durch eine entsprechend dem optimalen Nutzen-/Kostenverhältnis angepassten Baugesetzgebung und nicht durch eine *unnötige Subventionspolitik* erreicht werden kann. Der Hinweis auf die geringe Zahl der jährlichen Neubauten und damit der teilweisen Erneuerung des Gebäudebestandes berechtigt nicht zu einem weiteren Hinausschieben von Massnahmen, die nicht nur ergriffen werden sollten, sondern *ergriffen werden müssen*.

Adresse des Verfassers: René Weiersmüller, Industriestrasse 11, 8952 Schlieren

Auszeichnung für gute Bauten in Zürich

Die Stadt Zürich verleiht seit 1947 in ungefähr dreijährigem Zyklus Auszeichnungen für gute Bauten. Massgebend hierfür ist die Tatsache, dass architektonisch gute Bauten für das Stadtbild von grösster Wichtigkeit sind, wird das Gesicht der Stadt doch auf Generationen hinaus von den baulichen Leistungen geprägt.

Mit Genugtuung kann festgestellt werden, dass in der Bevölkerung das Verständnis für eine gute bauliche Leistung heute stark zugenommen hat. Doch gilt es nach wie vor, eine anständige Baugesinnung gegenüber einem rein spekulativen Denken zu fördern. Die «Auszeichnung für gute Bauten» will deshalb eine Baugesinnung des Bauherrn und Architekten ehren, die ein Verantwortungsbewusstsein gegenüber der Gegenwart und der Zukunft gezeigt hat.

Aus verschiedenen Gründen umfasste die vorliegende Periode einen Zeitraum von vier statt drei Jahren. Dementsprechend war eine bedeutend grössere Zahl von Bauten zu beurteilen. Von den rund 800 (letztmals 600) in der Zeit von Januar 1972 bis März 1976 erstellten Bauten hat das Hoch-

bauamt 137 Objekte zur Besichtigung und Prüfung ausgewählt. Die Jury tagte unter dem Vorsitz von Stadtpräsident Dr. S. Widmer. Ihr gehörten ferner an: Stadtrat Edwin Frech, die Architekten Frédéric Brugger, Paul Biegger, Prof. Franz Oswald, Florian Vischer, Stadtbaumeister Adolf Wasserfallen sowie als Sekretär Dr. R.v. Tschärner. Wie gewohnt wurde das Urteil nicht nach einem «Punktverfahren» gefällt, sondern auf Grund eines differenzierten Abwägens am einzelnen Objekt. Des weiteren erfolgte keine absolute Beurteilung, sondern eine Beurteilung in den verschiedenen Gebäudekategorien. So wurden die Geschäftshäuser, Wohnüberbauungen, Kirchen usw. innerhalb ihrer Kategorie verglichen und bewertet. Primär wurde die Qualität der Bauten, daneben aber auch die Baugesinnung des Bauherrn berücksichtigt. Bei verschiedenen Objekten war man sich durchaus bewusst, dass den positiven Werten negative Faktoren gegenüberstanden. Den Bauherren und Architekten der prämierten Objekte wird wie bis anhin eine Urkunde überreicht, in der das mit der Auszeichnung bedachte Objekt genannt ist und zudem

Überbauung Haldenstrasse 166, 168, 170, Goldbrunnenstrasse 123, 127, 131, Gertrudstrasse, Bauherr: ABZ, Allgemeine Baugenossenschaft Zürich, Gertrudstrasse 103, 8055 Zürich, Architekt: Jakob Frei, Zürich



Gewerbeschulhaus Niklausstrasse 16/Gallusstrasse 29, Bauherr: Stadt Zürich, Architekt: Rudolf und Esther Guyer, Zürich



bekundet wird, dass der Bau ein gutes Beispiel verantwortungsbewusster Baugesinnung und architektonischer Leistung darstellt. Ferner wird wiederum eine Bronzetafel überreicht, die am Bau selber an geeigneter Stelle angebracht werden kann.

Auf den Antrag der Jury hat der Stadtrat die Auszeichnung der nachgenannten 15 Objekte beschlossen. Die Reihenfolge bedeutet dabei keine Rangordnung. Für die in der Schweizerischen Bauzeitung veröffentlichten Bauten ist in Klammern die entsprechende Heftnummer und Seitenzahl angefügt.

Die ausgezeichneten Bauten:

Geschäftshaus Bahnhofstrasse 74, Bauherr: Modissa AG, Limmatquai 68, 8001 Zürich, Architekt: Werner Gantenbein, Mommsenstrasse 18, 8044 Zürich (SBZ 1975, H. 25, S. 389).

Pfarrzentrum Maria-Hilf, Leimbachstrasse 64, Bauherr: Römisch-katholische Kirchgemeinde St. Franziskus, Kilchbergstrasse 5, 8038 Zürich, Architekt: Walter Moser, Steinstrasse 65, 8003 Zürich.

Primarschulhaus Sihlweid, Sihlweidstrasse 3 und 5, Bauherr: Stadt Zürich, Architekt: H. Müller und P. Nietispach, Schanzengasse 29, 8001 Zürich (SBZ 1975, H. 51/52, S. 826).

Kirchgemeindehaus Stauffacherstrasse 8 und 10, Bauherr: Reformierte Kirchgemeinde Aussersihl, Stauffacherstrasse 8/10, 8004 Zürich, Architekt: Prof. Jacques Schader, Voltastrasse 1, 8044 Zürich.

Überbauung Haldenstrasse 166, 168, 170, Goldbrunnenstrasse 123, 127, 131, Gertrudstr. 103, Bauherr: ABZ, Allgemeine Baugenossenschaft Zürich, Gertrudstrasse 103, 8055 Zürich, Architekt: Jakob Frei, Albisstrasse 38, 8038 Zürich.

Wohnsiedlung Heuried mit Doppelkindergarten und Tageshort. Höfliweg 2, 4, 6, 8, 10, 12, Bauherr: Stadt Zürich, Architekt: Claude Paillard und Peter Leemann, Flühgasse 41, 8008 Zürich.

Schulhaus mit Freizeitanlage, Eugen-Huber-Str. 145, Bauherr: Stadt Zürich, Architekt: Naef, Studer, Studer, Hegarstrasse 9, 8032 Zürich.

Gewerbeschulhaus Niklausstrasse 16/Gallusstrasse 29, Bauherr: Stadt Zürich, Architekt: Rudolf und Esther Guyer, Höhenring 20, 8032 Zürich.

Erweiterungsbau Kunsthaus, Bauherr: Stiftung Zürcher Kunsthaus, Architekt: Erwin Müller, Eidmattstrasse 38, 8032 Zürich, Mitarbeiter: Heinrich Blumer (SBZ 1976, H. 11, S. 119).



Pfarrzentrum Maria-Hilf, Leimbachstrasse 64, Bauherr: Römisch-katholische Kirchgemeinde St. Franziskus, Kilchbergstrasse 5, 8038 Zürich, Architekt: Walter Moser, Zürich

Jugendheim Heizenholz, Regensdorferstrasse 192, Bauherr: Stadt Zürich, Architekt: Wolfgang Stäger, Ottikerstrasse 55, 8006 Zürich (SBZ 1975, H. 1/2, S. 5).

Kirchliches Zentrum St. Katharina, Wehntalerstrasse 451, Bauherr: Römisch-katholische Kirchgemeinde St. Katharina, Wehntalerstrasse 451, 8046 Zürich, Architekt: Eugen O. Fischer und Wilhelm Fischer, Grossmünsterplatz 7, 8001 Zürich, Mitarbeiter: E. Mannhart.

Laubenganghäuser Neugasse 155 bis 163, Bauherr: Eisenbahner-Baugenossenschaft «Dreispietz Zürich-HB», Postfach 2312, 8023 Zürich, Architekt: Bernhard Winkler, Talstrasse 15, 8001 Zürich.

Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser Wehrenbachhalde 38 bis 50, Bauherr: Erbgemeinschaft Professor Werner Moser, vertreten durch T. Styczinski, Wehrenbachhalde 20, 8053 Zürich, Architekt: Lorenz Moser, Zeltweg 23, 8032 Zürich (SBZ 1975, H. 9, S. 101).

Ateliergebäude Streulistrasse 74a, Bauherr: Frau Marianne Gisel, Streulistrasse 74a, 8032 Zürich, Architekt: Ernst Gisel, Streulistrasse 74a, 8032 Zürich.

Hallenbad Dachslernstrasse 35, Bauherr: Stadt Zürich, Architekt: Bolliger, Hönger, Dubach, Bahnhofstrasse 70, 8001 Zürich (SBZ 1973, H. 26, S. 643).

Terrestrische Verwendung von Solarzellen

Innerhalb der letzten Jahre hat AEG-Telefunken allein auf dem Gebiet der Solargeneratortechnik rund 20 grössere Entwicklungsaufträge von der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und von der European Space Agency (ESA) erhalten. Besonders hervorzuheben sind auf diesem

Sektor die Arbeiten zur Entwicklung eines neuartigen, *polykristallinen Silizium-Basismaterials*. Es ermöglicht eine günstige Auslegung und einfache Verschaltung des Generators. Bild links zeigt eine 10×10-cm-Solarzelle, die sich zu einem grossflächigen Generator zusammenbauen lassen (rechts).

